

Mitteilung des Senats

Wie profitieren die Schulen in Bremen und Bremerhaven durch den Digitalpakt Schule?

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 26. November 2019**

„Wie profitieren die Schulen in Bremen und Bremerhaven durch den Digitalpakt Schule?“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Schulen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollen zukünftig besser mit digitaler Technik ausgestattet werden, um auf diesem zentralen Zukunftsfeld nicht im internationalen Vergleich ins Hintertreffen zu geraten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet, sodass dieser am 17. Mai 2019 offiziell starten konnte.

Zentraler Baustein dieser Übereinkunft ist, dass der Bund den Ländern zukünftig über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Zuvor haben Bundestag und Bundesrat Artikel 104c des Grundgesetzes geändert und damit die hierfür notwendigen verfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen.

In das Bundesland Bremen werden hierdurch in den kommenden fünf Jahren rund 48 Millionen Euro fließen, mit dem Ziel, die hiesige IT-Infrastruktur der Schulen zu verbessern. Zweifellos ist dieser Umstand positiv und auf dem Vorhaben ruhen von vielerlei Seiten hohe Erwartungen. Es ist zudem zu beobachten, dass sowohl die Bremer Politik als auch die Schulen bereits erste Schritte getätigt haben, damit dieser erhoffte Schub für die Digitalisierung der Bildungslandschaft im Land Bremen auch an den richtigen Stellen ankommt.

Nun gilt es daher das Augenmerk darauf zu richten, dass sich das notwendige Zusammenspiel zwischen den zuständigen behördlichen Stellen und Schulen findet, etwa bei Fragen der Verteilung der Fördergelder, Koordinierung des Mittelabrufs und des späteren Supports vor Ort an den Schulen.

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Kriterien wurde das sogenannte Initialbudget für die einzelnen Schulformen definiert und bemessen?

- a. Wie hoch ist das Initialbudget in Gänze und aus welcher Haushaltsstelle wird es finanziert?
 - b. Inwiefern wird das Initialbudget auf zukünftige Mittel angerechnet, welche eine Schule im Rahmen des Digitalpaktes Schule potenziell beziehen könnte?
2. Welche Anschaffungen können Schulen aus diesem Initialbudget grundsätzlich tätigen?
 - a. Welche Stelle entscheidet über die eingegangenen Anträge der Schulen auf Anschaffung aus dem Initialbudget?
 - b. Welchen etwaigen Eigenanteil haben die Schulen bei einer Anschaffung zu erbringen und wie wird mit Schulen umgegangen, die nachweislich einen Anschaffungsbedarf haben, einen etwaigen Eigenanteil aber nicht erbringen können?
 - c. Inwieweit wurden Anträge von Schulen auf Anschaffung aus dem Initialbudget negativ entschieden und was waren im Einzelnen die Gründe hierfür?
 - d. Welche Regelungen bestehen in Bezug auf etwaige Restsummen, falls das Initialbudget in 2019 nicht in voller Höhe, sondern nur anteilig, für Anschaffungen genutzt wurde?
3. Wie viele Schulen haben das Initialbudget bisher in welcher Höhe abgerufen und was wurde hiermit jeweils finanziert (Stichtag 15.11.19; bitte für jede Schule gesondert ausweisen, dabei nach Schulform sowie Bremen und Bremerhaven differenzieren und die Schulen in freier Trägerschaft miteinbeziehen)?
4. Inwieweit können Schulen in Bremen und Bremerhaven Fördergelder aus dem Initialbudget sowie den nachfolgenden Geldern des Digitalpakts Schule für Aufbau und Montage sowie Wartung und Support der IT-Ausstattungscomponenten (Hard- und Software), Präsentationsmedien etc. aufwenden?
5. In welchem Umfang hat der Senat bisher Rahmenverträge zur einheitlichen Beschaffung von Ausstattungskomponenten (Hard- und Software) sowie mit IT-Dienstleistern abgeschlossen und inwieweit beabsichtigt er diese Praxis noch auszuweiten (Stichtag 15.11.19; bitte alle Rahmenverträge unter Nennung der jeweiligen Vertragspartner auflisten)?
6. Nach welchen Kriterien gestaltet der Senat das Warenkorbsystem, aus welchem die Schulen die standardisierten IT-Ausstattungscomponenten auswählen und beziehen können?
 - a. Welche einzelnen Ausstattungskomponenten (Hard- und Software) beinhaltet das Warenkorbsystem aktuell (Stichtag 15.11.19)?
 - b. Welche Ausstattungskomponenten soll das Warenkorbsystem nach Willen des Senats zukünftig beinhalten?
 - c. Soll die Beschaffung von durch Schulen bestellte Ausstattungskomponenten datumsunabhängig oder nur innerhalb eines jährlich festgelegten Zeitrahmens gebündelt erfolgen?
 - d. Inwiefern gibt es Überlegungen von Seiten des Senats, bei der zentralen Beschaffung von IT-Ausstattungscomponenten für schulische Zwecke mit anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) zu kooperieren, um beispielsweise etwaige Kostenvorteile zu erwirken?
7. An welche behördliche Stelle können sich Schulen wenden, wenn sie Hilfestellung bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen benötigen, die zum Abrufen der Fördermittel Grundvoraussetzung sind?

8. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Schulen in freier Trägerschaft in den Informationsfluss zu Themen und Fragestellungen des Digitalpakts Schule, der scheinbar maßgeblich über die Lernplattform „itslearning“ erfolgt, stärker miteinzubinden?
9. Welche konkreten Schritte gedenkt der Senat zu unternehmen, damit die Schulen in Bremen und Bremerhaven, mit ihrer erwartbar anwachsenden IT-Infrastruktur, zukünftig auf eine den Anforderungen entsprechende Beschaffungs-, Wartungs- und Support-Struktur unmittelbar am jeweiligen Standort zurückgreifen können?
 - a. Seit wann hat die „Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule“ ihre Arbeit aufgenommen, welche Tätigkeiten werden von ihr ausgeführt und wie viele Mitarbeiter sind ihr zugeordnet (VZE)?
 - b. Welche Tätigkeiten werden derzeit vom „Schul-Support-Service e. V.“ ausgeführt, wie viele Mitarbeiter sind ihm zugeordnet (VZE), wie soll sich die Aufgabenbeschreibung und Mitarbeiterstruktur von „S3“ zukünftig nach Willen des Senats entwickeln, um die erwartbar steigenden Anforderungen zu bewältigen?
 - c. Welche Tätigkeiten werden vom Referat für Informationstechnik der Senatorin für Kinder und Bildung ausgeführt, wie viele Mitarbeiter sind ihm aktuell zugeordnet (VZE), wie soll sich die Aufgabenbeschreibung und Mitarbeiterstruktur zukünftig nach Willen des Senats entwickeln, um die erwartbar steigenden Anforderungen zu bewältigen?
 - d. Welche Tätigkeiten werden vom Medienzentrum Bremerhaven (MZ) ausgeführt, wie viele Mitarbeiter sind ihm aktuell zugeordnet (VZE), wie soll sich die Aufgabenbeschreibung und Mitarbeiterstruktur zukünftig nach Willen des Senats entwickeln, um die erwartbar steigenden Anforderungen zu bewältigen?
 - e. Inwieweit bestehen bei den vier genannten Institutionen („Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule“, „S3“, „IT-Referat“, „MZ“) aktuell Stellenvakanzen und inwieweit sind hiermit im Zusammenhang stehende Ausschreibungen bereits erfolgt?
10. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen noch über keine Glasfaseranbindung?
 - a. Inwieweit hat Bremen bereits Gelder vom Sonderprogramm für eine Gigabit-Versorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abgerufen und erhalten?
 - b. Wie hoch ist der Betrag für das Land Bremen?
 - c. Welchen Schulen haben profitiert bzw. sind in der Ausbauplanung?
11. Inwieweit gedenkt der Senat das Angebot an Fort- und Weiterbildung für das pädagogische Fachpersonal weiter auszubauen, um dem weitreichenden Ausbau der Medienlandschaft und den damit einhergehenden neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen?
 - a. Welche konkreten inhaltlichen Schwerpunkte gedenkt er hierbei zu setzen?
 - b. Welche zusätzlichen finanziellen und personellen Bedarfe gehen mit den diesbezüglichen Vorhaben des Senats einher (bitte gegebenenfalls für Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen)?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien wurde das sogenannte Initialbudget für die einzelnen Schulformen definiert und bemessen?

Die bereitgestellten Initialbudgets sollten den Schulen dabei helfen, bewährte Digitalisierungsmaßnahmen auszuweiten und neue Ideen zu erproben. In Abhängigkeit von der Schulform konnten in der Stadt Bremen Grundschulen und Förderzentren 5.000 Euro, Oberschulen 10.000 Euro, Oberschulen mit Gymnasialer Oberstufe und Gymnasien 15.000 Euro, sowie berufliche Schulen 20.000 Euro erhalten.

a. Wie hoch ist das Initialbudget in Gänze und aus welcher Haushaltsstelle wird es finanziert?

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 665.000 EUR für Schulen in Bremen und 220.000 für Schulen in Bremerhaven aus den Mitteln des DigitalPaktes zuzüglich Ko-Finanzierung bereitgestellt. In der Stadtgemeinde Bremen stehen die Haushaltsstelle 3239/53152-0, Sachausgaben für das Projekt "Digitalisierungspakt", und 3239/81232-4, Investive Ausgaben für das Projekt "Digitalisierungspakt" zur Verfügung, in Bremerhaven werden die Haushaltsstellen 6205/532 14, Sachaufwendungen und 6205/812 14, Ausstattung für den DigitalPakt genutzt.

b. Inwiefern wird das Initialbudget auf zukünftige Mittel angerechnet, welche eine Schule im Rahmen des Digitalpaktes Schule potenziell beziehen könnte?

Schulen, die 2019 Initialmittel in Anspruch genommen haben, wird genau diese Summe auf deren potenzielles Gesamtbudget angerechnet.

2. Welche Anschaffungen können Schulen aus diesem Initialbudget grundsätzlich tätigen?

Mit den Initialbudgets konnten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes die folgenden Dinge beschafft werden:

- Lehr- & Lerninfrastrukturen
 - o Lernsoftware und digitale Materialien/Dienste
- Anzeige- & Interaktionsgeräte
 - o Interaktive Tafelsysteme
 - o Interaktive Flachbildschirme
 - o Beamer
 - o Dokumentenkameras
 - o Media Streaming Geräte
 - o Individuelle Bedarfe
- Digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche & berufsbezogene Ausbildung
 - o Robotik-Sets

- o Minicomputer-Sets
 - o Individuelle Bedarfe
- Schulisches WLAN
 - o AccessPoints
- Mobile Endgeräte
 - o Tablets

a. Welche Stelle entscheidet über die eingegangenen Anträge der Schulen auf Anschaffung aus dem Initialbudget?

In Bremen entscheidet das bestehende Gremium zur Bewertung von Anträgen auf IT-Ausstattung der Senatorin für Kinder und Bildung. Das Gremium setzt sich aus einer Referentin des Zentrums für Medien für die inhaltliche und eines Referenten des IT-Referates für die technische Bewertung der Anträge zusammen.

In Bremerhaven entscheidet die Leitung des Medienzentrums zusammen mit der Projektassistentin für den DigitalPakt.

b. Welchen etwaigen Eigenanteil haben die Schulen bei einer Anschaffung zu erbringen und wie wird mit Schulen umgegangen, die nachweislich einen Anschaffungsbedarf haben, einen etwaigen Eigenanteil aber nicht erbringen können?

Der Eigenanteil beträgt 10% der Kosten für die jeweilige Maßnahme. Für die öffentlichen Schulen der Freien Hansestadt Bremen wird dieser vom jeweiligen Schulträger erbracht. Die freien Träger können individuell Regelungen treffen.

c. Inwieweit wurden Anträge von Schulen auf Anschaffung aus dem Initialbudget negativ beschieden und was waren im Einzelnen die Gründe hierfür?

In Bremen mussten zwei Anträge abgelehnt werden, da sich aus den Medienkonzepten der Schulen keine ausreichende pädagogische Fundierung der Ausstattungswünsche ableiten lies. In Bremerhaven wurden keine Anträge abgelehnt.

d. Welche Regelungen bestehen in Bezug auf etwaige Restsummen, falls das Initialbudget in 2019 nicht in voller Höhe, sondern nur anteilig, für Anschaffungen genutzt wurde

Die durch die Bremer Schulen abgerufenen Initialmittel mussten vollständig genutzt werden. Nicht abgerufene Initialbudgets werden in gleicher Höhe dem maximalen Förderbudget der Schule gutgeschrieben. In Bremerhaven werden Restsummen den jeweiligen Schulen auf das potentielle Gesamtbudget gutgeschrieben.

- 3. Wie viele Schulen haben das Initialbudget bisher in welcher Höhe abgerufen und was wurde hiermit jeweils finanziert (Stichtag 15.11.19; bitte für jede Schule gesondert ausweisen, dabei nach Schulform sowie Bremen und Bremerhaven differenzieren und die Schulen in freier Trägerschaft miteinbeziehen)?**

In der Stadtgemeinde Bremen haben 66 Schulen das Initialbudget in Anspruch genommen. Eine Übersicht der Maßnahmen befindet sich in *Anhang A*. In Bremerhaven sind es 21 Schulen. Eine Übersicht der Maßnahmen befindet sich in *Anhang B*. Anträge freier Träger liegen bis dato nicht vor.

- 4. Inwieweit können Schulen in Bremen und Bremerhaven Fördergelder aus dem Initialbudget sowie den nachfolgenden Geldern des Digitalpakts Schule für Aufbau und Montage sowie Wartung und Support der IT-Ausstattungskomponenten (Hard- und Software), Präsentationsmedien etc. aufwenden?**

Die Zuweisungen der Initialbudgets sind Maßnahmen der öffentlichen Schulträger der Freien Hansestadt Bremen, um den Schulen erste Ausstattung in einem frühen Stadium des Digitalpakts zu ermöglichen. Alle öffentlichen Schulen konnten das Budget in Anspruch nehmen, Schulen anderer Träger werden in deren individueller Umsetzungsstrategie von den Fördergeldern profitieren. Die Ausgaben der Initialmaßnahmen werden als Bestandteil der kommunalen Umsetzung des Digitalpakts von den Kommunen Bremen und Bremerhaven im Rahmen des Digitalpakts bei der Freien Hansestadt Bremen geltend gemacht und müssen den Regularien der Förderrichtlinie entsprechen. Wartung und Support der IT-Ausstattung sind grundsätzlich nicht förderfähig. Die Beschaffung, sowie der Aufbau und die Montage, z.B. von Präsentationsmedien hingegen schon. Die Ausstattungskomponenten für die öffentlichen Schulen werden von deren Trägern in Warenkorbsystemen gepflegt, die stetig erweitert werden. Der IT-Support wird hierbei als zentrales Element der nachhaltigen IT-Ausstattung berücksichtigt und neu angeschaffte Technik in die bestehenden Betriebs- und Supportstrukturen integriert. Eine Wachstumsstrategie befindet sich in der Entwicklung.

- 5. In welchem Umfang hat der Senat bisher Rahmenverträge zur einheitlichen Beschaffung von Ausstattungskomponenten (Hard- und Software) sowie mit IT-Dienstleistern abgeschlossen und inwieweit beabsichtigt er diese Praxis noch auszuweiten (Stichtag 15.11.19; bitte alle Rahmenverträge unter Nennung der jeweiligen Vertragspartner auflisten)?**

Die Stadtgemeinde Bremen bedient sich soweit möglich bereits bestehender Rahmenverträge. Die Beschaffung von PCs, Tablets und Netzwerkkomponenten erfolgt über die IT-Beschaffungsstelle von Dataport. Das Medienzentrum Bremerhaven bezieht PCs, Monitore und Notebooks über einen Rahmenvertrag des Betriebes für Informationstechnik Bremerhaven (BIT). Für die Beschaffung von Tablets und Tabletzubehör wurde ein Rahmenvertrag mit der Gesellschaft für Digitale Bildung Hamburg geschlossen. Zur Bereitstellung von Interaktiven Tafeln wurde für beide Schulträger über Immobilien Bremen ein Rahmenvertrag mit der Firma VS-Möbel geschlossen. Des Weiteren sind Rahmenverträge für die Beschaffung interaktiver Displays, Dokumentenkameras und von Tabletkoffern geplant.

6. Nach welchen Kriterien gestaltet der Senat das Warenkorbsystem, aus welchem die Schulen die standardisierten IT-Ausstattungscomponenten auswählen und beziehen können?

Die Zusammensetzung der Warenkörbe der öffentlichen Schulträger erfolgt primär nach pädagogischen Gesichtspunkten. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Fördermöglichkeiten durch den DigitalPakt Schule (§3 Verwaltungsvereinbarung¹) abgedeckt sind. Zudem muss eine möglichst sinnvolle Einbindung in die bestehende standardisierte schulische IT-Infrastruktur gewährleistet sein.

In den Warenkörben befinden sich Medien, die Schulen üblicherweise für den Unterricht benötigen und die dazu dienen können, die durch die KMK festgelegten Kompetenzen im Medienbereich im Unterricht zu vermitteln.

a. Welche einzelnen Ausstattungskomponenten (Hard- und Software) beinhaltet das Warenkorbsystem aktuell (Stichtag 15.11.19)?

Die derzeit verfügbare Hardware korrespondiert mit den in Frage 5 genannten Rahmenverträgen. Bisher gibt es keine Software im Warenkorbsystem und es existieren noch keine konkreten Beschaffungspläne.

b. Welche Ausstattungskomponenten soll das Warenkorbsystem nach Willen des Senats zukünftig beinhalten?

Siehe Beantwortung zu Frage 6a.

c. Soll die Beschaffung von durch Schulen bestellten Ausstattungskomponenten datumsunabhängig oder nur innerhalb eines jährlich festgelegten Zeitrahmens gebündelt erfolgen?

Die Beschaffung ist kommunale Aufgabe und an die Kriterien des DigitalPakts gebunden. Unter der Maßgabe einer effizienten und vergaberechtlich konformen Bearbeitung ist eine Bündelung der Beschaffungen erforderlich. Da alle Vorhaben die Einreichung eines Medienkonzeptes voraussetzen, das von einer Gutachter*innen-gruppe geprüft werden muss, um die pädagogische Einbettung der beantragten IT-Ausstattung sicherzustellen, ist ein dezidiertes Verfahren mit bedarfsgerechten Fristsetzungen erforderlich. Der konkrete Modus wird derzeit definiert.

- d. Inwiefern gibt es Überlegungen von Seiten des Senats, bei der zentralen Beschaffung von IT-Ausstattungskomponenten für schulische Zwecke mit anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) zu kooperieren, um beispielsweise etwaige Kostenvorteile zu erwirken?**

Durch die Nutzung der IT-Beschaffungsstelle von Dataport werden bereits länderübergreifende Synergien erzielt. Die Bedarfsbündelung der Dataport-Trägerländer sorgt hierbei für positive Skaleneffekte beim Einkauf und der Ausschreibung von Rahmenverträgen. Im Land Bremen kooperieren die beiden öffentlichen Schulträger zudem gezielt bei der Anbahnung schulspezifischer Rahmenverträge, z.B. für die Beschaffung von Präsentationsmedien.

7. An welche behördliche Stelle können sich Schulen wenden, wenn sie Hilfestellung bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen benötigen, die zum Abrufen der Fördermittel Grundvoraussetzung sind?

Alle Anfragen zum DigitalPakt Schule und zugehörige Themen können grundsätzlich an die Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule gerichtet werden. Die Anfragen werden dann an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet, die sich mit den Fragesteller*innen in Verbindung setzen und bei Bedarf beraten. Die medienpädagogische Beratung in Bremen erfolgt schwerpunktmäßig durch das Zentrum für Medien des Landesinstituts für Schule (LIS).

In Bremerhaven berät und unterstützt das Medienzentrum die Schulen bei der Erstellung von Medienplänen.

8. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Schulen in freier Trägerschaft in den Informationsfluss zu Themen und Fragestellungen des Digitalpakts Schule, der scheinbar maßgeblich über die Lernplattform „itslearning“ erfolgt, stärker mit einzubinden?

Die Informationsangebote der Senatorin für Kinder und Bildung sind zielgruppenspezifisch angelegt. Neben den allgemeinen Informationen auf der Homepage und der individuellen Beratung durch die Koordinierungsstelle werden trägerspezifische Mailings und Informationsveranstaltungen zum DigitalPakt durchgeführt. Die Informationsangebote werden im Verlauf des Förderprogramms sowohl inhaltlich als auch strukturell ausgebaut. Die auf itslearning eingerichtete Gruppe dient lediglich der Information der stadtbremischen Schulen durch den kommunalen Schulträger und enthält keine für freie Träger relevanten Angebote.

9. Welche konkreten Schritte gedenkt der Senat zu unternehmen, damit die Schulen in Bremen und Bremerhaven, mit ihrer erwartbar anwachsenden IT-Infrastruktur, zukünftig auf eine den Anforderungen entsprechende Beschaffungs-, Wartungs- und Support-Struktur unmittelbar am jeweiligen Standort zurückgreifen können?

Die Service- und Betriebsstrukturen für die pädagogische IT-Infrastruktur der Schulen der Freien Hansestadt Bremen werden gemäß der Medienentwicklungspläne der Kommunen sukzessive an die Bedarfe angepasst.

a. Seit wann hat die „Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule“ ihre Arbeit aufgenommen, welche Tätigkeiten werden von ihr ausgeführt und wie viele Mitarbeiter sind ihr zugeordnet (VZE)?

Die Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule wurde im Mai 2019 eingerichtet und koordiniert alle Anfragen zum DigitalPakt. Sie verfügt derzeit über eine VZE.

- b. Welche Tätigkeiten werden derzeit vom „Schul-Support-Service e. V.“ ausgeführt, wie viele Mitarbeiter sind ihm zugeordnet (VZE), wie soll sich die Aufgabenbeschreibung und Mitarbeiterstruktur von „S3“ zukünftig nach Willen des Senats entwickeln, um die erwartbar steigenden Anforderungen zu bewältigen?**

Der Schul-Support-Service e.V. (S 3) betreut PCs, Smartboards, Drucker und andere Endgeräte, sowie Netzwerke und Server, die im bzw. für den Unterricht eingesetzt werden. Der Service erstreckt sich vom Betrieb einer Hotline für IT-Probleme in der Pädagogik und der Schulverwaltung, über Fehleranalyse und Behebung per Fernwartung bis hin zu Vor-Ort-Terminen in Schulen zur Problemlösung und Inbetriebnahme neuer Hardware im pädagogischen Netzwerk. Außerdem kümmert sich „S 3“ um die Paketierung und Verteilung von Software auf den unterrichtlich genutzten Rechnern der Schulen. „S 3“ ist momentan mit 10 VZE aufgestellt und kann flexibel an die sich ändernden Bedarfe angepasst werden.

- c. Welche Tätigkeiten werden vom Referat für Informationstechnik der Senatorin für Kinder und Bildung ausgeführt, wie viele Mitarbeiter sind ihm aktuell zugeordnet (VZE), wie soll sich die Aufgabenbeschreibung und Mitarbeiterstruktur zukünftig nach Willen des Senats entwickeln, um die erwartbar steigenden Anforderungen zu bewältigen?**

Das Referat „Informationstechnik“ der Senatorin für Kinder und Bildung gewährleistet die IT-Versorgung der senatorischen Dienststelle und der Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Das Portfolio umfasst alle erforderlichen Tätigkeiten für den Betrieb von 1.500 Verwaltungsarbeitsplätzen und für die Bereitstellung von ca. 8.000 pädagogischen Arbeitsplätzen in den Schulen. Hierzu zählen insbesondere das Netzwerkmanagement, der Betrieb von Servern, das Clientmanagement, die Bereitstellung zentraler Dienste und Fachverfahren, sowie die Weiterentwicklung der Schulverwaltungssoftware. Dem Referat sind derzeit 19 VZE zugeordnet. Der steigenden Notwendigkeit zur Einbeziehung externer Partner in die Leistungserbringung und den damit verbundenen Anforderungen an das Stammpersonal wird bei der Personalentwicklung des Referates Rechnung getragen.

- d. Welche Tätigkeiten werden vom Medienzentrum Bremerhaven (MZ) ausgeführt, wie viele Mitarbeiter sind ihm aktuell zugeordnet (VZE), wie soll sich die Aufgabenbeschreibung und Mitarbeiterstruktur zukünftig nach Willen des Senats entwickeln, um die erwartbar steigenden Anforderungen zu bewältigen?**

Zur Umsetzung des DigitalPakts wurden zwei Mitarbeiter*innen mit voller Stelle im MZ eingestellt. Eine Projektleitung, die vor allem die Schulen berät und unterstützt und eine Projektassistentin, die die Maßnahmen prüft, diese an das Land Bremen übermittelt und mit den anderen Abteilungen des MZ koordiniert.

Für den Support wurden zwei Mitarbeiter zusätzlich eingestellt. Dies entspricht den in dem vom ifib erstellten Medienentwicklungsplan der Stadt Bremerhaven beschriebenen kommunalen Anforderungen.

- e. **Inwieweit bestehen bei den vier genannten Institutionen („Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule“, „S3“, „IT-Referat“, „MZ“) aktuell Stellenvakanzen und inwieweit sind hiermit im Zusammenhang stehende Ausschreibungen bereits erfolgt?**

In der Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule gibt es keine Vakanz.

Bei „S3“ kann das derzeit benötigte Support-Volumen mit dem aktuellen Personal-körper (in Summe 10 VZE) erbracht werden.

Im Referat „Informationstechnik“ bei der Senatorin für Kinder und Bildung gibt es derzeit drei unbesetzte Stellen. Eine Stelle wurde bereits erfolgreich ausgeschrieben und wird derzeit nachbesetzt. Im Kontext des Digitalpakts wurde eine zusätzliche Stelle eingerichtet und besetzt.

Im Zentrum für Medien sind – unabhängig vom DigitalPakt Schule - gegenwärtig zwei VZE für die Aus- und Fortbildung vakant. Für die Beratung und Begleitung der Schulen zur Umsetzung des Digitalpakts Schule wird mit einem zusätzlichen Bedarf von zwei VZE gerechnet.

Im „MZ“ sind keine Stellen vakant.

10. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen noch über keine Glasfaseranbindung?

Alle Schulen der Stadtgemeinde Bremen verfügen bereits über einen Glasfaseranschluss. Ausnahme bilden hierbei lediglich zwei kleine Schulen in ländlicher Lage, die alternativ mit performanten Richtfunkstrecken erschlossen wurden. In BHV sind alle Schulen an das Glasfasernetz angebunden.

- a. **Inwieweit hat Bremen bereits Gelder vom Sonderprogramm für eine Gigabit-Versorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abgerufen und erhalten?**

Da der Ausbau der Schulen bereits abgeschlossen war, wurden im Rahmen des Sonderprogramms keine Mittel von der Senatorin für Kinder und Bildung abgerufen.

- b. **Wie hoch ist der Betrag für das Land Bremen?**

Siehe Beantwortung Frage 10.a.

- c. **Welchen Schulen haben profitiert bzw. sind in der Ausbauplanung?**

Siehe Beantwortung Frage 10.a.

11. Inwieweit gedenkt der Senat das Angebot an Fort- und Weiterbildung für das pädagogische Fachpersonal weiter auszubauen, um dem weitreichenden Ausbau der Medienlandschaft und den damit einhergehenden neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen?

Die Planungen, die Anforderungen der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ zu erfüllen, wurden im September 2017 in der „Bremer Strategie: Digitalisierung in der Schule“ (Vorlage Nr. L 94/19 für die Sitzung der Staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 06.09.2017) vorgestellt und verabschiedet. Das primäre Ziel ist die medien-didaktische Stärkung des Fachunterrichts. Parallel dazu nehmen Vertreter*innen des LIS an länderübergreifenden KMK-AGs teil, die die Potenziale eines länderübergreifenden Austauschs und konkreter Kooperationsvorhaben ausloten. Erste Ergebnisse werden nicht vor 2021 erwartet.

a. Welche konkreten inhaltlichen Schwerpunkte gedenkt er hierbei zu setzen?

Das LIS konzeptualisiert zurzeit drei Fortbildungsstränge:

1. Entwicklung eines Moduls „Schule leiten und gestalten in der digitalen Welt“ als Ergänzung der bestehenden Führungskräfte-Qualifizierung
2. Erste Konkretisierungen für fachdidaktische Qualifizierungen zur Förderung der digitalen Kompetenzen in den Fächern
3. Anbahnung von Kooperationen mit anderen Bundesländern zur Entwicklung und Nutzung von Webinaren, Online-Kursen oder MOOCs zur Stärkung der eigenen digitalen Kompetenz von Lehrkräften

Unabhängig davon werden die regulären Angebote zur Medienkompetenzförderung und zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht ausgeweitet und ergänzt.

In Bremerhaven sind die Schwerpunkte der Lehrerfortbildung im Bereich der Medienbildung die Handhabung neuer Medien in den Schulen (interaktive Tafeln, Tablets), sowie deren fächerorientierten Nutzung, orientiert an den sechs Kompetenzbereichen der KMK.

b. Welche zusätzlichen finanziellen und personellen Bedarfe gehen mit den diesbezüglichen Vorhaben des Senats einher (bitte gegebenenfalls für Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen)?

Die zusätzlichen Bedarfe können derzeit noch nicht valide abgeschätzt werden. Grundlage hierfür sind die schulindividuellen Medienkonzepte, die erst von einem Teil der Schulen eingereicht wurden. Des Weiteren müssen zunächst noch Entscheidungen zu Kooperationsvorhaben und Eigen- bzw. Fremderledigung getroffen werden.

Anhang A – Maßnahmenübersicht FHB

Schule	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Höhe des Investitionsvolumens in EUR
003, Schule am Alten Postweg	An der Grundschule am Alten Postweg, Alter Postweg 302, 28207 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 12 AccessPoints erweitert.	5.000
010, Schule Auf den Heuen	An der Grundschule Auf den Heuen, An der Fuchtelkuhle 15, 28239 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 4 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch wird eine interaktive Tafel inklusive Installation angeschafft.	5.000
012, Schule an der Augsburger Straße	An der Grundschule an der Augsburger Straße, Augsburger Str. 175, 28215 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 10 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 3 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management, angeschafft.	5.000
018, Schule Borchshöhe	An der Grundschule Borchshöhe, Auf dem Flintacker 51, 28755 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 8 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 8 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management, angeschafft.	5.000
019, Schule Borgfeld	An der Grundschule Borgfeld, Katrepeler Landstr. 1, 28357 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit einem AccessPoint erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 13 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management, 12 LEGO Education WeDo 2.0 Sets, ein AppleTV und ein wireless LAN-Adapter angeschafft.	5.000
023, Bürgermeister-Smidt-Schule	An der Grundschule Bürgermeister-Smidt-Schule, Contrescarpe 26, 28203 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 5 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 8 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management, angeschafft.	5.000
043, Schule an der Glockenstraße	An der Grundschule an der Glockenstraße, Westerholzstr. 19 A, 28309 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit einem AccessPoint erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden eine Dokumentenkamera, eine interaktive Tafel inklusive Installation und ein Desktop PC angeschafft.	5.000
045, Schule an der Grambker Heerstraße	An der Grundschule an der Grambker Heerstraße, Grambker Heerstr. 121, 28719 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 11 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 1 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management, angeschafft.	5.000
050, Schule am Bunnsackerweg	An der Grundschule am Bunnsackerweg, Bunnsackerweg 4, 28279 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 12 AccessPoints erweitert.	5.000
051, Schule am Halmerweg	An der Grundschule am Halmerweg, Halmerweg 71, 28237 werden für den schulischen Gebrauch 6 Beamer und 18 Bluetooth Receiver angeschafft.	5.000
062, Schule In der Vahr	An der Grundschule In der Vahr, In der Vahr 75, 28329 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 12 AccessPoints erweitert.	5.000

064, Schule an der Kantstraße	An der Grundschule an der Kantstraße, Kantstr. 63, 28201 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 7 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden eine Dokumentenkamera und ein Beamer angeschafft.	5.000
065, Schule an der Karl-Lerbs-Straße	An der Grundschule an der Karl-Lerbs-Straße, Karl-Lerbs-Str. 70 A, 28201 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 12 AccessPoints erweitert.	5.000
070, Kinderschule	An der Grundschule Kinderschule, Auf der Hohwisch 61-63, 28207 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 6 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 3 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management und diverse Software angeschafft.	5.000
082, Schule an der Melanchthonstraße	An der Grundschule an der Melanchthonstraße, Melanchthonstr. 150, 28217 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 13 AccessPoints erweitert.	5.000
083, Schule an der Landskronastr. 46,	An der Grundschule an der Landskronastr. 46, 28719 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 4 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 2 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management und eine interaktive Tafel inklusive Installation angeschafft.	5.000
087, Schule Oberneuland	An der Grundschule Oberneuland, Oberneulander Landstr. 36, 28355 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 12 AccessPoints erweitert.	5.000
088, Schule an der Oderstraße	An der Grundschule an der Oderstraße, Oderstr. 75, 28199 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 2 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 10 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management und ein Tablet-Koffer angeschafft.	5.000
089, Schule an der Oslebshausen Heerstr.	An der Grundschule an der Oslebshausen Heerstr., Oslebshausen Heerstr. 115, 28239 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 4 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 9 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management angeschafft.	5.000
090, Schule Osterholz	An der Grundschule Osterholz, Osterholzer Heerstr. 160, 28325 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 12 AccessPoints erweitert.	5.000
096, Schule an der Philipp-Reis-Straße	An der Grundschule an der Philipp-Reis-Straße, Werner-von-Siemens-Str. 57, 28357 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 12 AccessPoints erweitert.	5.000
101, Schule an der Rechtenflether Str.	An der Grundschule an der Rechtenflether Str., Rechtenflether Str. 24, 28197 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 13 AccessPoints erweitert.	5.000
105, Schule an der Robinsbalje	An der Grundschule an der Robinsbalje, Robinsbalje 10, 28259 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 12 AccessPoints erweitert.	5.000
110, Schule an der Schmidtstraße	An der Grundschule an der Schmidtstraße, Schmidtstr. 9, 28203 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 12 AccessPoints erweitert.	5.000
111, Schule Schönebeck	An der Grundschule Schönebeck, Herbartstr. 25, 28757 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 2 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 6 Dokumentenkameras angeschafft.	5.000

114, Schule am Osterhop	An der Grundschule am Osterhop, Osterhop 88, 28309 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 2 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 10 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management angeschafft.	5.000
117, Schule Strom	An der Grundschule Strom, Stromer Landstr. 26 A, 28197 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 8 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management und eine Dokumentenkamera angeschafft.	5.000
127, Schule an der Witzlebenstraße	An der Grundschule an der Witzlebenstraße, Witzlebenstr. 3, 28327 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 13 AccessPoints erweitert.	5.000
223, Schule an der Fritz-Gansberg-Straße	Am Förderzentrum Schule an der Fritz-Gansberg-Straße, Fritz-Gansberg-Str. 22, 28213 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit 7 AccessPoints erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 6 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management angeschafft.	5.000
226, Paul-Goldschmidt-Schule	Am Förderzentrum Paul-Goldschmidt-Schule, Louis-Seegelken-Str. 130, 28717 Bremen wird die WLAN-Infrastruktur mit einem AccessPoint erweitert. Für den schulischen Gebrauch werden 10 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management, ein AppleTV, ein Bluetooth Adapter, ein AnybookReader und diverse Software angeschafft.	5.000
302, Altes Gymnasium	Am durchgängigen Gymnasium Altes Gymnasium, Kleine Helle 7, 28195 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 3 interaktive Tafeln inklusive Installation, 3 PCs, 15 AppleTVs, 10 Deckenbeamer inklusive Installation und 5 Kurzdistanz-Beamer inklusive Wandmontage angeschafft.	15.000
305, Gymnasium Vegesack	Am durchgängigen Gymnasium Vegesack, Kerschensteinerstr. 2, 28757 Bremen werden für den schulischen Gebrauch diverse Beamer inklusive Lautsprecher und Installation angeschafft.	15.000
306, Gymnasium an der Hamburger Straße	Am durchgängigen Gymnasium an der Hamburger Straße, Hamburger Str. 12, 28205 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 20 Tablets, inklusive Einbindung in ein schulträgerweites Mobile Device Management, 6 Beamer, 6 Projektorwagen, 6 Kabelrollen, 20 Funktastaturen angeschafft.	15.000
312, Kippenberg-Gymnasium	Am durchgängigen Gymnasium Kippenberg-Gymnasium, Schwachhauser Heerstr. 62, 28209 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 10 Deckenbeamer inklusive Installation und HDMI Umschalter angeschafft.	15.000
351, Allgemeine Berufsbildende Schule	An der Allgemeinen Berufsbildende Schule, Steffensweg 171, 28217 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 4 iPads, 7 VisuBoards und 7 Desktop PCs angeschafft.	20.000
355, Wilhelm Wagenfeld Schule	An der berufsbildende Wilhelm Wagenfeld Schule, Delfter Str. 16, 28259 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 16 Apple MacBook Air und 2 Apple iPad Pro angeschafft.	20.000
359, Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik	An der Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik, Carl-Goerdeler-Str. 27, 28327 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 15 iPads und 25 Desktop PCs angeschafft.	20.000

360, Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr	An der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr, Ellmersstr. 24, 28217 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 50 iPads und 5 Desktop PCs angeschafft.	20.000
361, Schulzentrum Grenzstraße	An der berufsbildenden Schule Schulzentrum Grenzstraße, Grenzstr. 90, 28217 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 4 Digitale Whiteboards angeschafft.	20.000
368, Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen	An der berufsbildende Schule Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen, Meta-Sattler-Str. 33, 28217 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 2 CISCO-Catalyst Switche, 10 Transceiver und 2 Stack-Kabel angeschafft.	20.000
369, Technisches Bildungszentrum Mitte	An der berufsbildende Schule Technisches Bildungszentrum Mitte, An der Weserbahn 4, 28195 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 2 HP Sprout Pro G2 mit HP 3D Capture Stage für HP Sprout sowie eine Zusi-Ausbilderfernsteuerung angeschafft.	20.000
404, Wilhelm-Olbers-Oberschule	An der Wilhelm-Olbers-Oberschule, Drebbberstr. 10, 28309 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 32 iPads, 8 AppleTVs und 3 iPad-Koffer angeschafft.	15.000
409, Oberschule an der Koblenzer Straße	An der Oberschule an der Koblenzer Straße, Koblenzer Str. 15, 28325 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 2 iPads sowie 9 Samsung TVs mit Ständern und Zubehör angeschafft.	10.000
410, Oberschule an der Lerchenstraße	An der Oberschule an der Lerchenstraße, Lerchenstr. 86, 28755 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 16 Notebooks, 1 Notebookwagen, 2 Beamer, 2 Dokumentenkameras und 2 Kurzdistanzbeamer angeschafft.	15.000
412, Oberschule Roter Sand	An der Oberschule Roter Sand, Butjadinger Str. 21, 28197 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 10 iPads, 9 AppleTVs, 4 Deckenbeamer inklusive Installation, 2 Kurzdistanzbeamer und 8 mobile Soundboxen nebst HDMI Kabeln angeschafft.	10.000
414, Oberschule an der Lehmhorster Straße	An der Oberschule an der Lehmhorster Straße, Lehmhorster Str. 5, 28779 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 28 iPads und 1 iPad-Koffer angeschafft.	10.000
417, Oberschule an der Schaumburger Straße	An der Oberschule an der Schaumburger Straße, Schaumburger Str. 49 A, 28205 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 3 VisuBoards angeschafft.	10.000
423, Oberschule Habenhausen	An der Oberschule Habenhausen, Bunnsackerweg 2, 28279 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 10 iPads, 2 Tablet-Koffer und 2 Beamer angeschafft.	10.000
424, Oberschule an der Helgolander Straße	An der Oberschule an der Helgolander Straße, Helgolander Str. 67, 28217 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 27 ActivPanels, Green Screen Raum Equipment, Mikrophone, 5 Dokumentenkameras, Miracast, Chromecast und ein Beamer angeschafft.	10.000
425, Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	An der Oberschule an der Julius-Brecht-Allee, Konrad-Adenauer-Allee 86, 28329 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 27 iPads angeschafft.	10.000
431, Roland zu Bremen Oberschule	An der Roland zu Bremen Oberschule, Flämische Str. 9, 28259 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 5 ActivPanels angeschafft.	10.000
440, Oberschule im Park	An der Oberschule im Park, Am Oslebshauser Park 1-3, 28239 Bremen werden für den schulischen Gebrauch	10.000

	21 iPads, 15 Apple TVs und einen iPadkoffer angeschafft.	
441, Oberschule Am Barkhof	An der Oberschule Am Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 22 iPads und 3 Beamer angeschafft.	10.000
443, Oberschule an der Egge	An der Oberschule an der Egge, Eggestedter Str. 20, 28779 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 5 ActivPanels angeschafft.	15.000
445, Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	An der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee, Kurt-Schumacher-Allee 65, 28327 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 12 Dokumentenkameras, 1 Smartboard und eine Projektionsfläche angeschafft.	15.000
501, Gesamtschule Bremen-West an der Lissaer Straße	An der Gesamtschule Bremen-West an der Lissaer Straße, Lissaer Str. 7, 28237 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 27 iPads angeschafft.	10.000
503, Oberschule Lesum	An der Oberschule Lesum, Steinkamp 6, 28717 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 20 iPads und 2 iPadschränke angeschafft.	10.000
504, Gesamtschule Bremen-Mitte an der Hemelinger Straße	An der Oberschule Gesamtschule Bremen-Mitte an der Hemelinger Straße, Hemelinger Str. 11, 28205 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 22 iPads, 2 AppleTVs und 2 Flatscreens angeschafft.	10.000
506, Oberschule am Leibnizplatz	An der Oberschule am Leibnizplatz, Schulstr. 24, 28199 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 39 iPads, 3 AppleTVs und ein iPadkoffer angeschafft.	15.000
509, Oberschule In den Sandwehen	An der Oberschule In den Sandwehen, Neuenkirchener Weg 119, 28779 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 24 iPads und 2 iPadkoffer angeschafft.	10.000
511, Wilhelm-Focke-Oberschule	An der Wilhelm-Focke-Oberschule, Bergiusstr. 125, 28357 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 27 iPads, 2 Bluetooth Lautsprecher und eine Dokumentenkamera angeschafft.	10.000
512, Gerhard-Rohlf's-Oberschule	An der Gerhard-Rohlf's-Oberschule, Kirchheide 9, 28757 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 6 iPads, 6 Beamer, eine Dokumentenkamera und 6 Notebooks angeschafft.	10.000
602, Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Am berufsbildenden Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße, Bördestr. 10, 28717 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 45 PCs mit Monitoren und Zubehör angeschafft.	20.000
603, Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal	Am berufsbildenden Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal, Eggestedter Str. 20, 28779 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 20 iPads, 2 digitale Tafeln und 6 Notebooks angeschafft.	20.000
618, Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle	Am berufsbildenden Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle, Lange Reihe 81, 28219 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 48 iPads und ein VisuBoard angeschafft.	20.000
698, Helmut Schmidt Schule	An der berufsbildenden Helmut Schmidt Schule, Walliser Str. 125, 28325 Bremen werden für den schulischen Gebrauch 68 PCs mit Monitoren und Zubehör angeschafft.	20.000

Anhang B – Maßnahmenübersicht BHV

	Amerikanische Schule	Altweisdorfer Schule	Veernschule	Allmerschule	Gorch-Fock-Schule	Pestalozzischule	Astrid-Lindgren-Schule	Gaußschule I	Friedrich-Ebert-Schule	Schule am Leher Markt	Heidler-Schule	SZ Carl von Ossietzky (GyO)	SZ Geschwister Scholl (GyO)	Lloyd Gymnasium	SZ Sophie Scholl	Werkschule	SZ Carl von Ossietzky (Dienstleistung...)	Humboldt-Schule	SZ Carl von Ossietzky	Heinrich-Heine-Schule	Kaufmännische Lehranstalten (KLA)
	150	151	155	156	157	160	165	166	169	176	180	331	333	334	383	384	386	451	456	551	382
Interaktives Tafelsystem von Epson (ohne PC)	1																			2	
PC für Epson Tafelsystem																				2	
Höhenverstellbares Smart-Display 75" SBID-7275															2						
PC (zum Anschluss an ein Smartboard)															2						
Notebook		4			1			5	2		2							1	1		
Desktop-PC ohne Monitor																11					
iPad inkl. Schutzhülle			6	5	8	12	8	5	9		6					20		23	10	4	
iPad pro 12,9"																2					
Mac Mini										1						1					
Tablet Koffer (Ladestation)	1		1	1			1									1					
PC mit Monitor											1								6		
AppleTV					1																
USB Dongle zur Synchronisation von Tablets mit Tafelsystemen														42					3		
Adaptersatz zu Dongle														36							
iPad Tischhalterung			3		5				1											4	
Multifunktionsdrucker										2	1										
Dokumentenkamera																1			2		
Blu-Ray Player																					
OSMO AWBI Set (Stückpreis)																					
Lautsprecher																					
Epson Beamer + Halterung & PC												1									
schoolTab Tablet-Koffer BIBO														1							
schoolTab USB-Kabel FINCHEN													10								
Smart-Display 75" MX 275 m. Wandhalterung																					
PC mit besonderer Konfiguration																	14				
Bluetooth-Boxen (JBL Flip 4)																					
Initialbudget	5k€	5k€	5k€	5k€	5k€	5k€	5k€	5k€	5k€	10k€	5k€	15k€	15k€	20k€	20k€	20k€	20k€	10k€	10k€	10k€	20k€

Beschlussempfehlung: